



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

Direktion IV
**Verbrauchssteuer-, Verkehrssteuerrecht
und Prüfungsdienst**

Bearbeitet von:
Fr. Wedele

Dienstgebäude:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a. d. W.

Postanschrift:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a. d. W.

- Service Desk Zoll -

Telefon: 0800 80075452
E-Mail: servicedesk@zoll.de
De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Datum: 6. März 2024

Betreff **EMCS-Info 16/24**

Bezug

Anlagen **keine**

GZ **GZD-V 9953-2024.00038-0083-GZD_DIV.A.23-0023**

(bei Antwort bitte angeben)

Änderung zum Wartungsfenster am 6. März 2024

Mit dem Wartungsfenster am 6. März 2024 wurde die nachfolgende Änderung für die Internet-EMCS-Anwendung (IEA) umgesetzt:

Bei der Eröffnung eines EMCS-Beförderungsvorgangs ist durch den Versender zwingend eine eindeutige Bezugsnummer zu vergeben. Diese darf grundsätzlich nur einmal verwendet werden.

Künftig wird ein EMCS-Vorgang, der noch nicht validiert ist (kein Referenzcode (ARC) zugeordnet) und zu dem ein negativer Einfuhrabgleich stattgefunden hat, bei der Prüfung der Eindeutigkeit der Bezugsnummer nicht berücksichtigt.

Dadurch wird die bei Eröffnung eines Beförderungsvorgangs bei der Einfuhr in der Internet-EMCS-Anwendung (IEA) durch den registrierten Versender bereits verwendete Bezugsnummer in dem nach dem negativen Einfuhrabgleich in der IEA angebotenen Korrekturformular nicht mehr abgewiesen und kann in diesen konkreten Fällen nochmals angegeben werden.

Im Auftrag

Reinhardt

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.